

Protokoll

über die 27. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 17.02.2026 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik, Decomain, Nadine, Focks, Franz, Holle, Hans-Josef, Kottebernds,
Helmut, Lottmann, Verena, Marien, Thomas, Schmit, Aloysius [ab TOP 5 e)], Schwienhorst,
Lisa

Protokollführer

Fübbeker, Henrik

Ferner nehmen teil

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter, Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister, Schütte,
Harry, Kämmerer

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Heskamp, Reinhard [abwesend]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 03.12.2025
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/013/2025

8. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/001/2026
9. Reflexion des Neujahrsempfanges 2026
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung.

Nach der Begrüßung übergibt Bürgermeister Mey den Ratsvorsitz aus gesundheitlichen Gründen an den stellvertretenden Bürgermeister Focks. Dieser übernimmt die Sitzungsleitung und übermittelt im Namen des gesamten Rates Genesungswünsche an Bürgermeister Mey und lobt sein weiterhin geleistetes Engagement.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgermeister Focks stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Somit ist der Rat beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 03.12.2025

Ratsmitglied Marien weist darauf hin, dass im Protokoll über die 26. Sitzung bei TOP 14 „Anfragen, Anregungen und Mitteilungen“ unter Punkt c) „Ehem. Vaerting-Scheune auf dem Grundstück der Familie Sauerland“ irrtümlich Herr Dr. Spandau genannt wurde. Der korrekte Name lautet Herr Dr. Spanhoff.

Das vorliegende Protokoll über die 26. Ratssitzung vom 03.12.2025 wird sodann mit vorgenannter Korrektur vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Ge-

meinde

Stellv. Bürgermeister Focks berichtet:

a) Erweiterung des Gewerbegebietes West – Teil III

Mit Verfügung vom 28.11.2025 hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass der vorgelegte Schlussverwendungsnachweis geprüft wurde und sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die noch offene Schlusszahlung des Kreiszuschusses in Höhe von 65.050,00 € ist im vergangenen Jahr eingegangen. Das Projekt ist damit auch förder-technisch abgeschlossen.

b) Richtfunk und Mobilität in der Gemeinde

Zum neu geplanten Standort eines Funkturms auf der gemeindeeigenen Fläche am Parkplatz neben den Tennisplätzen an der Adlerstraße liegt seitens der etn.group kein neuer Sachstand vor. Die Telefónica Germany hat mit E-Mail vom 05.02.2026 mitgeteilt, dass die am bestehenden Richtfunkurm im Gewerbegebiet montierten Antennen voraussichtlich Ende April bzw. Anfang Mai 2026 in Betrieb genommen werden können. Nach Inbetriebnahme soll über die verbesserte Mobilfunknutzung in der Freren- und Messingen-App, in den sozialen Medien sowie im Mitteilungsblatt informiert werden.

c) Endausbau der Straße „Schwatten Graben“

Die Firma Triphaus aus Handrup hat die Arbeiten zum Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ fortgesetzt. Die Wiederaufnahme war ursprünglich für den 12.01.2026 vorgesehen, muss jedoch witterungsbedingt verschoben werden. In der vergangenen Woche wurden die Arbeiten kurzfristig wieder aufgenommen, jedoch aufgrund einsetzender Regenfälle erneut unterbrochen. Die Fortführung ist für den 16.02.2026 vorgesehen. Bei stabiler Witterung wird mit einem Abschluss der Maßnahme in etwa acht bis zehn Wochen, somit gegen Ende April 2026, gerechnet.

d) Zuweisung von Gebieten zum Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“

Auf der letzten Ratssitzung wurde über das von der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland eingeleitete Verfahren auf Zuweisung von Gebieten zum Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“ berichtet. Die Antragsunterlagen lagen vom 27.10. bis zum 26.11.2025 öffentlich aus. Bis zum Ablauf der Frist am 10.12.2025 sind bei der Samtgemeinde Freren keine Stellungnahmen eingegangen. Beim Landkreis Emsland wurden zwei Einwendungen zur Gebietserweiterung erhoben. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

e) Erneuerung von Brückenbauwerken

Für die Brückenbauwerke Nr. 11 östlich der Bruchstraße und Nr. 01 an der Bilderbachstraße liegen nunmehr die Bodengutachten, Bestandspläne sowie die gewässerhydraulischen Berechnungen vor. Die Planungsgrundlagen und die untersuchten Neubauvarianten sind mit einem Hersteller von Wellstahldurchlässen technisch abgestimmt worden. Es liegen nun Profilver schläge mit zeichnerischen Darstellungen und hydraulischen Nachweisen vor. Im nächsten Schritt erfolgt die Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Emsland, bevor die Planungen voraussichtlich Anfang März 2026 dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt werden können. Für das Brückenbauwerk Nr. 01 an der Bilderbachstraße wird parallel eine zweite Planvariante mit alter-nativer Wegeführung über den Räumstreifen am Graben

erarbeitet. Ein Vorentwurf mit Kostenschätzung wird kurzfristig erwartet. Nach Vorlage aller Unterlagen erfolgt die weitere Beratung im Gemeinderat, in deren Rahmen auch über die zur Ausführung kommende Variante zu entscheiden ist.

f) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, mit dem Projekt auf Umwandlung des Fußball-Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren in einen Kunstrasenplatz am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Das entsprechende Projektblatt ist am 18.12.2025 fristgerecht eingereicht worden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass das Förderprogramm deutlich überzeichnet ist und die Wahrscheinlichkeit einer Berücksichtigung derzeit eher gering eingeschätzt wird. Zudem verzögert sich die Zu- oder Absage, sodass frühestens nach Ostern mit einer Entscheidung gerechnet werden kann.

Ratsmitglied Schmit erkundigt sich, ob eine mögliche Förderung durch den Kreissportbund an eine Bundesförderung gekoppelt ist. Samtgemeindebürgermeister Ritz bestätigt, dass eine Förderung des Kreissportbundes möglich sei, diese jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtförderung führen würde.

Ratsmitglied Holle fragt, ob sich die Gemeinde Messingen finanziell an dem Projekt beteiligen müsse. Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass die Idee einer Beteiligung der Sportvereine im Raum stehe und ein Gemeinschaftsprojekt wünschenswert wäre. Ob sich die Gemeinden letztendlich beteiligen bleibe abzuwarten. Ordnungsamtsleiter Mey ergänzt hierzu, dass aus Sicht des Sportvereins im Falle einer Förderung eine Beteiligung aller fünf Kommunen sowie aller fünf Sportvereine wünschenswert sei.

g) Bauantrag der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen

Zum in der letzten Ratssitzung vorgestellten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Iberdrola Renovables Deutschland auf Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 „Baccum“, von denen zwei Anlagen auf Messinger Gebiet errichtet werden sollen, liegt kein neuer Sachstand vor. Die Erteilung der beantragten Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland steht weiterhin aus.

h) Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Zuge der Antonius- und Gartenstraße in Messingen

Der Wasserverband Lingener Land beabsichtigt, die Trinkwasserleitungen in der Antonius- und Gartenstraße zu erneuern. Die Leitungen verlaufen bis auf ein kleines Teilstück im großen Wendehammer der Antoniusstraße überwiegend im vorhandenen Gehweg auf der West-, Nord- bzw. Ostseite der genannten Gemeindestraßen. Die Bauarbeiten sind aktuell ausgeschrieben und sollen zeitnah ausgeführt werden.

Ratsmitglied Lottmann fragt nach, was unter „zeitnah“ zu verstehen sei. Stellv. Bürgermeister Focks antwortet, dass eine konkrete zeitliche Einordnung derzeit leider nicht vorliege. Seitens des Rates wird zudem darauf hingewiesen, dass der dortige Parkplatz während der Bauzeit nicht zur Verfügung steht und dies entsprechend vom Bauamt kommuniziert werden müsse.

i) Kirmes 2026 mit der Schaustellerfamilie Wiewert

Frau Wiewert hat am 17.01.2027 telefonisch den Kirmestermin 2026 in Messingen bestätigt. Sie teilt mit, dass sie mit denselben Fahrgeschäften wie im letzten Jahr vor Ort sein wird.

j) Instandsetzung der Bankette entlang der L 58 in Messingen-Brümsel

Mit E-Mail vom 10.02.2026 ist die zuständige Straßenmeisterei in Nordhorn gebeten worden, die abgesackten Bankette sowie scharfkantigen Seitenränder entlang der L 58 im Bereich Brümsel im Streckenabschnitt in Brümsel instand zu setzen. Aus Sicht der Gemeinde reicht die Aufstellung von Gefahrenschildern nicht mehr aus. Eine Rückmeldung steht noch aus.

k) Haushaltsplan 2026 der Kita St. Antonius Messingen

Am 14.01.2026 haben die Haushaltsplanberatungen für die Kita St. Antonius Messingen stattgefunden. Hieran haben Frau Enneken als Rendantin, Frau Szmuk als Leiterin des Kitaverbandes, die Kitaleitung Frau Giese und die Gemeindevertreter Franz Focks, Verena Lottmann und Lisa Schwienhorst teilgenommen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten:

Das Defizit für das Jahr 2026 beträgt 292.000 € abzüglich des Überschusses aus dem Vorjahr in Höhe von 44.800 €, sodass ein verbleibendes Defizit von 247.200 € besteht. Hinzu kommen 39.500 € Verwaltungskosten für den Kita-Verband. Bereits genehmigte, jedoch noch nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen werden zunächst zurückgestellt, um die Planungen zur Sanierung und Erweiterung der Kita abzuwarten.

Ratsmitglied Holle erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Kosten. Ordnungsamtsleiter Mey erläutert, dass über 90 % der Ausgaben auf Personalkosten entfallen. Die Gemeinde trägt die Gesamtkosten abzüglich der Zuschüsse des Landkreises Emsland und des Landes Niedersachsen. Das Defizit steige Jahr für Jahr kontinuierlich an. Bei den Sonderzahlungen habe Messingen in diesem Jahr keine Mittel erhalten. Ordnungsamtsleiter Mey kritisiert, dass die feste Zusage des Landes, mehr als 50 % der Personalkosten zu fördern, nicht eingehalten werde, sodass Zuschüsse nicht immer verlässlich kalkulierbar seien und häufig die Kommunen entsprechend in Vorleistung gehen müssen. Gleichzeitig sei man über die Unterstützung des Landkreises froh und dankbar.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Beschluss über die Jahresrechnung 2023, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: II/013/2025

Zu Beginn gibt Stellv. Bürgermeister Focks das Wort an Kämmerer Schütte ab. Dieser erläu-

tert anhand der Vorlage II/013/2025 die wesentlichen Inhalte des geprüften Jahresabschlusses 2023 sowie die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes. Stellv. Bürgermeister Focks bedankt sich im Anschluss im Namen des gesamten Rates bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- der Jahresabschluss 2023 wird in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt,
- der vorgenannten Ergebnisverwendung wird zugestimmt,
- und dem Bürgermeister der Gemeinde Messingen wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 8: Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: II/001/2026

Zu Beginn führt Stellv. Bürgermeister Focks aus, dass das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 mit einem deutlichen Überschuss ausgefallen ist und sich die Steuerkraft der Gemeinde erheblich verbessert hat. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob diese positive Entwicklung auch im kommenden Jahr anhält. Er ist der Auffassung, dass die veranschlagte Kreditermächtigung nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss, da voraussichtlich nicht sämtliche Investitionen vollständig umgesetzt werden.

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet zur allgemeinen Haushaltssituation der Samtgemeinde und der übrigen Mitgliedsgemeinden. Sämtliche Haushalte sind defizitär. Für die Samtgemeinde wird im Ergebnishaushalt 2026 ein Fehlbetrag von rund 1,4 Mio. € erwartet, nachdem bereits 2025 ein Defizit von rund 1,1 Mio. € verzeichnet wurde. Auch im Finanzhaushalt besteht ein Kreditbedarf von rund 1,5 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen wie dem Umbau der Grundschule Thuine, EDV-Lizenzen, dem Feuerwehrhaus Thuine, LED-Umrüstungen sowie dem Kleinkindbecken im Freibad. Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich ebenfalls Kreditbedarfe, unter anderem für Messingen in Höhe von 1,5 Mio. €, für Beesten in Höhe von 700.000 € und für die Stadt Freren in Höhe von 3 Mio. €. Landesweit sei die Entwicklung der kommunalen Haushalte alarmierend. Steigende Personal- und Sozialkosten belasten die Haushalte zunehmend. Der Appell an Bund und Land, den Kommunen wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen, werde immer lauter.

Im Anschluss erläutert Kämmerer Schütte den Haushalt der Gemeinde Messingen anhand der Vorlage. Er weist zudem auf erhebliche Zinsschwankungen hin, hebt aber auch hervor, dass die Gemeinde Messingen derzeit noch immer schuldenfrei sei. Mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung müsse sich der neu zu wählende Rat mit möglichen Anpassungen der Hebesätze befassen. Bei der Grundsteuer B ergibt sich aufgrund der Nivellierungssätze und der Umlageberechnung faktisch keine Einnahme mehr, da die Umlagen die Einnahmen übersteigen.

Ratsmitglied Decomain erkundigt sich nach erhöhten Zuschüssen in Höhe von 5.100 € im Jahr 2024. Kämmerer Schütte verweist auf die einmalig höheren Zuschüsse für die Aktion der Landjugend.

Sodann beschließt der Gemeinderat Messingen einstimmig, die nachstehende Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.857.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....2.168.800 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 15.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 11.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.788.400 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.987.700 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 241.300 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf2.868.000 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf1.500.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 15.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes3.529.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes4.870.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 298.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	246 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- | | |
|--------------------------|----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 80.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 30.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 5.000,00 Euro |
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- | | |
|-----------------------|----------------|
| d) § 12 I KomHKVO | 30.000,00 Euro |
| e) § 19 IV 1 KomHKVO | 4.000,00 Euro |
| f) für Rückstellungen | 20.000,00 Euro |
| g) für Abgrenzungen | 500,00 Euro |
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 9: Reflexion des Neujahrsempfanges 2026

Stellv. Bürgermeister Focks berichtet über den Neujahrsempfang der Gemeinde Messingen am 03.01.2026, zu dem über 250 Gäste erschienen sind. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Traut euch – habt Mut“ und stellte die anstehenden Vereinsjubiläen in den Mittelpunkt. Samtgemeindebürgermeister Ritz richtete ebenfalls ein Grußwort an die Gäste. Ein besonderer Höhepunkt war die Präsentation des neuen Schulsongs der Grundschule.

Aus dem Rat wird Bürgermeister Mey für die Vorbereitung der Veranstaltung gedankt, die er aus gesundheitlichen Gründen überwiegend vom Schreibtisch aus organisiert hat. Der Neujahrsempfang wird insgesamt sowohl von der Bevölkerung als auch von den Ratsmitgliedern sehr positiv bewertet. Ratsmitglied Marien hebt bspw. den gelungenen Aufbau hervor, Ratsmitglied Altenschulte lobt den gut eingehaltenen Zeitrahmen. Ratsmitglied Schwienhorst stellt fest, dass auch einige neu Zugezogene an der Veranstaltung teilgenommen haben. Ratsmitglied Decomain regt an, künftig eine Mischform mit digitaler Übertragung zu prüfen, um auch Personen die Teilnahme zu ermöglichen, die nicht vor Ort sein können. Ratsmitglied Focks äußert sich offen dafür, spricht sich aber gegen eine Live-Übertragung aus, da eine solche die Teilnahme vor Ort verringern könnte. Insgesamt wird die Veranstaltung als abwechslungsreich, technisch gut vorbereitet und kurzweilig beschrieben.

Im Anschluss wird die neue Form der Geburtstagsjubiläen vorgestellt. Künftig werden alle Messinger Jubilarinnen und Jubilare im Alter von 80 und 85 Jahren sowie ab 90 Jahren zu einem gemeinsamen Frühstücksbrunch am 15.11.2026 in die Gaststätte Thünemann eingeladen. Ratsmitglied Schmit fragt, ob auch die Personen, deren Ehrtermin nach dem 15.11. liegt, an dem Frühstücksbrunch teilnehmen sollen. Stellv. Bürgermeister Focks bestätigt dies und führt aus, dass einzelne Ehrungen ggfls. vorgezogen werden müssen. Bürgermeister

Mey ergänzt, dass jede Person kurz vor dem jeweiligen Geburtstag eine Glückwunschkarte sowie eine Erinnerung zur Anmeldung erhält.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen liegen nicht vor. Stellv. Bürgermeister Focks schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Stellv. Bürgermeister Focks schließt um 22:00 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Stellv. Bürgermeister

Protokollführer